

Bericht des Aufsichtsrats

Bonn, den 28. April 2022

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie jeweiliger Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Er wurde vom Vorstand dazu anhand schriftlicher und mündlicher Berichte zeitnah, umfassend und regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, Fragen der Strategie und Planung sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik, der Risikolage, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Compliance sowie wichtige Personalfragen, informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßige Informations- und Beratungsgespräche. Alle zur Beurteilung dieser Themen erforderlichen Auskünfte wurden vom Vorstand umfassend erteilt und zugehörige Unterlagen vorgelegt. Berichte und Anlagen wurden vom Aufsichtsrat umfassend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat war damit in alle wesentlichen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden. Er hatte zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand zu beanstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie deren strategischer Ausrichtung beschäftigt. Auch im Geschäftsjahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der infas Holding Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte trotz der andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeindruckende operative Stärke. Dies betrifft insbesondere die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, die auf Dienstleistungen für die Wissenschaft spezialisierte Tochter der infas Holding Aktiengesellschaft. Nachdem in 2020 die vielbeachtete Ausschreibung zur Durchführung des Sozioökonomischen Panels („SOEP“) für die nächsten fünf Jahre gewonnen werden konnte, erfolgte der Start des Projekts planmäßig in 2021 und zeigte bereits erste positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr lag ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns. In sämtlichen Sitzungen und zusätzlichen Informationsveranstaltungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Veränderungen in der Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung beschäftigt. Mit dem Vorstand haben wir Markt und Trends, die Ziele und Prioritäten der Geschäfte diskutiert.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit betrafen die Verlängerung des Vorstandsvertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden, die Neubesetzung der Position des Finanzvorstands sowie die Beurteilung der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Deutsche Rentenversicherung Bund im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge für die Telefoninterviewerinnen und -interviewer der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Die Berichte des Vorstands zur geschäftlichen Entwicklung wurden ebenfalls ausführlich geprüft und diskutiert. Die Prüfung des Aufsichtsrats erstreckte sich hierbei neben der Ergebnisentwicklung, insbesondere auf die Liquiditätssituati-

Kurt-Schumacher-Str. 24
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke (CFO)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main

on, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage sowie sonstige organisatorische Maßnahmen der Gesellschaft. Basis für die Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war dabei auch das dem Aufsichtsrat übermittelte regelmäßige Berichtswesen in schriftlicher Form. Der Aufsichtsrat hat in die ihm vorgelegten wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen Einsicht genommen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Er prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß. Darüber hinaus war eine Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft umfasst drei Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Aktiengesetz ausschließlich mit Aktionärsvertretern besetzt. Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 06. Juli 2018 gewählt. In der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Oliver Krauß erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt. Nachdem Frau Susanne Neuschäffer ihr Mandat zum Ende des Geschäftsjahres 2021 niedergelegt hatte, wurde auf Vorschlag des Vorstands Frau Dr. Veronika Jäckle-Mittnacht, wohnhaft in Gränichen/Schweiz, gerichtlich durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 14. März 2022 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Aufsichtsratssitzungen - Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon sechs im ersten und drei im zweiten Kalenderhalbjahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat anlässlich von Telefonkonferenzen die Angelegenheiten der Gesellschaft erörtert und weitere Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2021 war die geschäftliche Entwicklung des Konzerns und die vorläufigen Zahlen zum 31. Dezember 2020, die maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren.

In der Bilanzsitzung am 20. April 2021 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 (jeweils nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht). Er befasste sich zudem intensiv mit der Vorbereitung der Hauptversammlung und den Planzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der Aufsichtsratssitzung vom 21. April 2021 wurden vor allem Vorstandsangelegenheiten besprochen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 07. Mai 2021 war das Vergütungssystem des Vorstands. Dieses wurde verabschiedet und beschlossen, um es im Rahmen der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. Juni 2021 wurden ausschließlich Personalangelegenheiten evaluiert. So wurde insbesondere der Stand der Suche nach einem

operativen Geschäftsführer für die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH sowie die Position eines neuen Finanzvorstands der infas Holding AG erörtert und das weitere Vorgehen besprochen.

Die Erörterung von Personalangelegenheiten war auch Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 21. Juni 2021.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 29. Oktober 2021 war wiederum die geschäftliche Entwicklung des Konzerns und die Ergebnisse der mündlichen Verhandlung vor dem Sozialgericht Köln in der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung waren erneut Personalangelegenheiten, insbesondere die Verlängerung des Anstellungsvertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 29. November 2021 wurde über die Beendigung des Verfahrens mit der Deutsche Rentenversicherung Bund vor dem Sozialgericht Köln beraten und die vom Vorstand vorgelegten Rechtsgutachten zum Verfahrensstand und den möglichen Ergebnissen einer weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung erörtert. Schließlich hat der Aufsichtsrat dem Abschluss des gerichtlichen Vergleichsvorschlags gem. Sitzungsprotokoll des Sozialgerichts Köln vom 19. Oktober 2021 durch die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH zugestimmt.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2021 wurde schwerpunktmäßig die geschäftliche Entwicklung im 3. Quartal 2021 sowie die erwartete Entwicklung zum 31. Dezember 2021 besprochen. Eingeladen waren hierzu auch die Geschäftsführer der operativen Gesellschaften, die dem Aufsichtsrat für weitergehende Erläuterungen und Fragen zur Verfügung standen.

An allen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 nahmen der Vorstand der Gesellschaft sowie alle Aufsichtsratsmitglieder physisch, per Videokonferenz oder per telefonischer Zuschaltung teil. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen vorwiegend als virtuelle Sitzung und nur in Einzelfällen als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Damit hat kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, nur an der Hälfte (oder weniger) der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Sofern erforderlich, fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse auch telefonisch oder im Umlaufverfahren.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Lage- und Konzernlagebericht

Die ordentliche Hauptversammlung der infas Holding Aktiengesellschaft hat am 16. Juli 2021 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde im Anschluss an die Wahl vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vom Vorstand auf Grundlage des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach den Vorschriften der internationalen Rechnungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die vorstehenden Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung vom 28. April 2022

berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für weitere Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 28. April 2022 zugestimmt und den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss 2021 wurde damit gem. § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem unter Berücksichtigung insbesondere des Jahresergebnisses, der Liquidität und der Finanzplanung der Gesellschaft angeschlossen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2021 eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im April 2021 eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Beide Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021 und spricht ihnen damit seine Anerkennung aus.

Bonn, den 28. April 2022

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Oliver Krauß
- Vorsitzender -